



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 27.02.2007 Nr. 6 der TO		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/562/2007		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 13.02.2007		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	27.02.2007		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

2. Änderung des Bebauungsplanes "Paterkamp-Südost" II

I. Beschlussvorschlag:

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans „Paterkamp Südost II“ soll ein Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB eingeleitet werden. Für dieses Verfahren wird die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Änderungsentwurfes mit Begründung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Sofern keine Anregungen auch von den zu beteiligenden Trägern öffentlicher Belange vorgetragen werden, wird dem Rat empfohlen,

- a) die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes " Paterkamp Südost II " gem. § 2 Abs.1 BauGB
- b) die 2. Änderung des Bebauungsplanes " Paterkamp Südost II " gem. § 10 BauGB als Satzung und die Begründung zur Änderung zu beschließen.

Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, §41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Im Baugebiet „Paterkamp Südost“ haben die Bauarbeiten im vergangenen Sommer begonnen, einige Häuser sind bereits fertiggestellt. Aufgrund der Erfahrungen mit der Grundstücksvermarktung sollen geringfügige Änderungen der Festsetzungen stattfinden, die hauptsächlich auf die Zulässigkeit einer abweichenden, der sogenannten „halboffenen Bauweise“ abzielen. Ihre Besonderheit ist, dass sie an einer Seite (i.d.R. mit der Garage) den üblichen Grenzabstand von 3m haben, auf der anderen Seite aber unmittelbar grenzständig gebaut werden. Für die nach bisherigem Konzept vorgesehenen Mehrfamilienhaus-Grundstücke besteht kaum Nachfrage, so dass die o.g. Änderungen der Festsetzungen sowie Korrekturen der Grundstücksaufteilungen zu einer Bebauung durch normale Einfamilienhäuser bzw. die o.g. halboffene Bauweise führen sollen. Hier wird auf die Planskizze der vorangegangenen Vorlage zum Teilabschnitt „Paterkamp Südost I“ verwiesen

Aufgrund der unbedeutenden Korrekturen, die insbesondere nicht die Grundzüge der Planung in diesem unbebauten Gebiet berühren, soll das vereinfachte Verfahren gem. §13 BauGB für diese Bebauungsplan-Änderung gewählt werden.